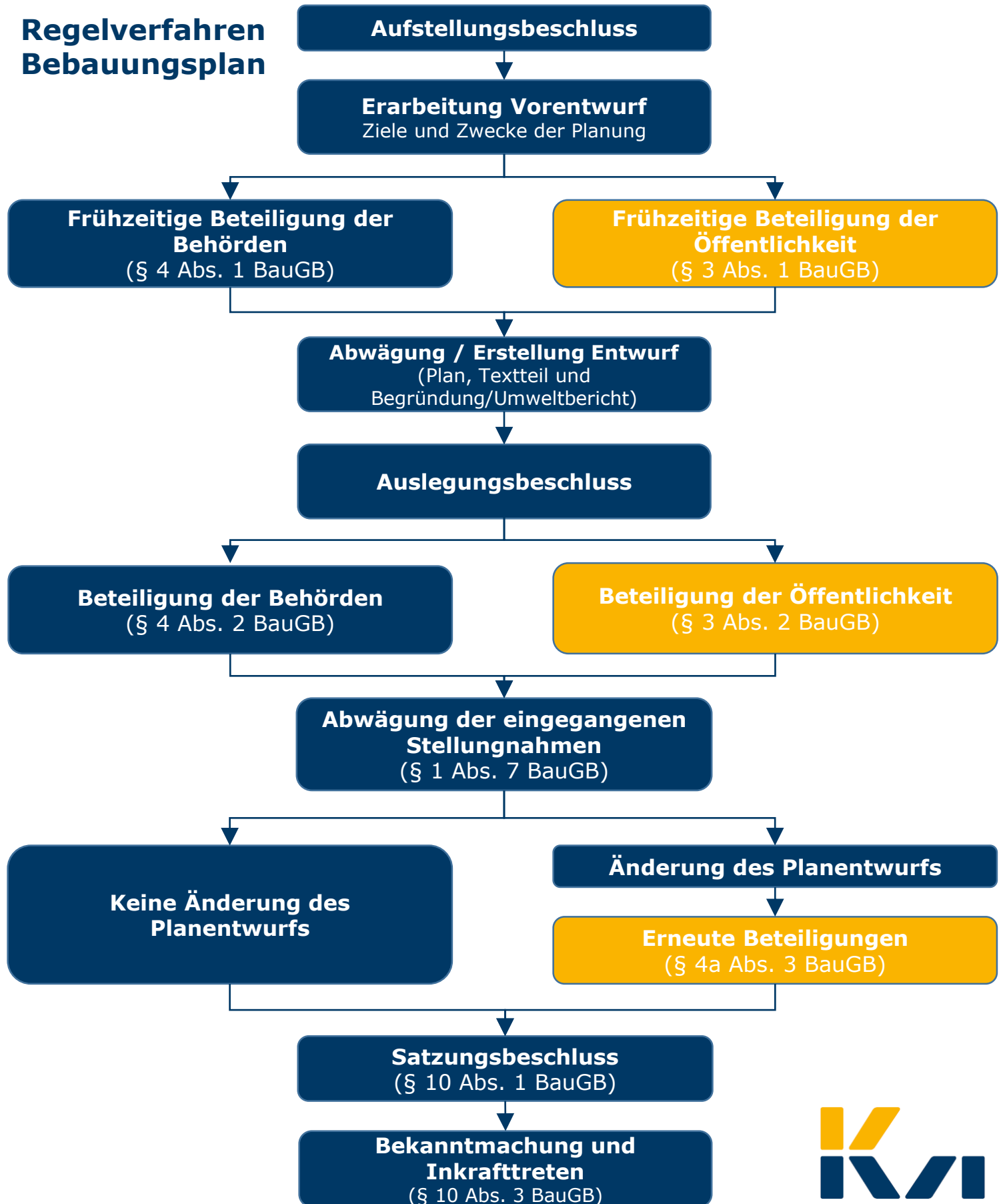


# Regelverfahren Bebauungsplan



Anmerkung: Im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) und bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren, § 13a BauGB) kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden, zudem wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.